

Dez. 3 Sicherheit und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0665/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0403/20 - Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

1. Umsetzung Integrationskonzept

Die Stadt Erfurt verpflichtet sich zur konsequenten Umsetzung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Erfurt.

Mit dem Beschluss des Integrationskonzepts durch den Stadtrat wird die konsequente Umsetzung des Konzeptes verfolgt.

2. Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser wird die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum 3. Quartal 2020 einen entsprechenden Maßnahmenkatalog vorzulegen. Die Maßnahmenvorschläge in der Begründung sind dabei zu beachten. Auf die Maßnahmen im Bereich von Schulungen ist dabei explizit einzugehen und diese gilt es, im Haushalt 2021 entsprechend zu berücksichtigen.

Zu Themen, wie der Stärkung interkultureller Kompetenzen, werden bereits Schulungen im Fortbildungskatalog der Stadtverwaltung angeboten. Dazu werden verschiedene Angebote von Bildungsträgern zu entsprechenden Themen gesammelt und zusammengestellt. Die in der Drucksache vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf die Schulungen werden aufgegriffen, um gemeinsam mit den verantwortlichen Ämtern entsprechende Schulungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung anbieten zu können und den Katalog ggf. zu erweitern.

Grundsätzlich unterstützt die Stadtverwaltung Erfurt die im Änderungsantrag/Ergänzungsantrag geforderten Punkte, spricht sich aber für eine Beibehaltung der bereits festgelegten Ziele (Integrationskonzept Stadt Erfurt, Punkt 5.8.22) zur Thematik Unterbringung aus.

Die Stadtverwaltung geht konform, dass der Bezug einer eigenen Wohnung einen wichtigen Schritt im Integrationsprozess darstellt. Eine eigene Wohnung bietet einen Lebensmittelpunkt, bedeutet Normalität und Autonomie. Integration beginnt mit einem respektvollen Miteinander, das als gute Nachbarschaft in der Kommune verstanden wird. Verschiedene nachbarschaftliche Beziehungen müssen gefördert und unterstützt werden.

Die im Änderungsantrag geforderte konsequente Umsetzung der dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund durch die Stadt Erfurt sieht die Stadtverwaltung kritisch. Das bestehende Spannungsfeld von Angeboten an geeigneten und sozial verträglichen Wohnungen ist ein Problempunkt in der geforderten dezentralen Unterbringung. Menschen mit

Fluchthintergrund sind keine Sondergruppe, für die eine besondere Behandlung in Sachen Unterbringung vorzusehen wäre. Sie sind ein Teil in Gruppe derer, die bezahlbaren Wohnraum brauchen, aufgrund Verknappungstendenzen in diesem Marktsegment aber mit längeren Wartezeiten rechnen müssen.

Aufgrund der Gewährleistung aus öffentlichen-rechtlichen Mietverträgen bei der Unterbringung von Beziehern von Asylbewerberleistungen, ist bei einer generell geforderten dezentralen Unterbringung auch auf den finanziellen Aspekt zu verweisen.

Die Vermeidung der Anwendung von § 3 der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden findet bereits in der Asylpolitik Erfurts statt und wird konsequent verfolgt und überwacht. Es wird darauf geachtet, dass so wenig Menschen wie möglich auf engem Raum zusammenleben. Die Belegung ist hierbei immer ein Abwägungsprozess zwischen persönlichen Vorstellungen der Bewohner/innen in den Bereichen Hygiene, Geschlechterrollen oder Religion und zu berücksichtigenden strukturellen Faktoren, wie Belegungsdichte, Betreuungsangebot und Wohnqualität.

Der Umgang mit besonders vulnerablen Personen hat bereits einen besonderen Stellenwert. Es gibt hierzu praxisnahe Schutzkonzepte für sexuelle Minderheiten, Schutzräume und vielseitige Unterstützungsinitiativen. Eine generelle dezentrale Unterbringung wird aufgrund des extremen Hilfebedarfs und möglicher fehlender Wohnfähigkeit kritisch gesehen.

Eine Evaluation des Integrationskonzeptes ist geplant. Dabei sollen auch noch neue mögliche Handlungsbedarfe abgeleitet werden um ggf. neue Maßnahmen abzuleiten. (siehe Punkt 3)

3. Evaluation

Weiterhin fordert der Stadtrat den Oberbürgermeister dazu auf, einen jährlichen Bericht vorzulegen, mit dem die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt evaluiert wird.

Eine solche Evaluierung in Form eines Controllings ist bereits in Arbeit. Derzeit laufen Vorbereitungen der Evaluation und Gespräche mit Ämtern der Stadtverwaltung. Dabei wird auch erfragt, ob neue Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern bestehen. Ein Bericht über den Stand der Umsetzung des Integrationskonzeptes ist für das vierte Quartal 2020 geplant.

4. Ausländer/-innenbehörde

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

4.1 Die Bemühungen zu erhöhen, schnellstmöglich alle offenen Stellen in der Ausländer/-innenbehörde zu besetzen, um die extrem hohe Auslastung von Mitarbeiter/-innen und lange Wartezeiten auf dringende Behördentermine zu verringern.

Die Befugnis liegt nach § 29 ThürKO alleine beim Oberbürgermeister.

*4.2 Bei der Ausländer/-innenbehörde der Stadt Erfurt ein Rotationsprinzip einzuführen, das Betroffenen die Möglichkeit gibt, auf Wunsch der Beratungsnehmer*innen einen Bearbeiter/-innenwechsel vorzunehmen.*

Die Organisationsbefugnis liegt nach § 29 ThürKO alleine beim Oberbürgermeister.

4.3 Über die Erfolge des BPO4 ist dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung regelmäßig zu berichten.

Eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Ausschusses besteht hier nicht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Beschlusspunkte 1-3 werden derzeit durch die Verwaltung umgesetzt. Für den Beschlusspunkt 4 liegt die Zuständigkeit des Stadtrates nicht vor.
Auf die Vorlage insgesamt kann demzufolge verzichtet werden.

Anlagenverzeichnis

gez. Andreas Horn

Unterschrift Beigeordneter

23.04.2020

Datum